Anlage 6 zum Protokoll vom 17.12.1975

Polizeibezirk Nord -I-. (Dienststelle)

Hamburg, den 09.12.1975 NA: 5155

3449 / 221

5359

Herrn

-1594- Claus Emmen POM

(Dienststelle)

Einsatzzug Nord

Betr.: Aussagegenehmigung

Für Ihre Vernehmung als Zeuge in der Sache gegen

1.Andreas BAADER 2.Ülrike MEINHÖF 3.Gudrun ENSSLIN

4.Jan-Carl RASPE

vor dem OLG-Stuttgart, Az.: 2 StE, 1/74

am 17.12.75, 09.00 Uhr

· Oberlandesgericht.Stuttgart Az.: 2 StE (Old Stgt) 1/74

wird Thren hiermit Aussagegenehmigung erteilt.

Die Cenehmigung zur Aussage als Zeuge beschränkt sich auf tatsachliche Behundungen. Sie umfaßt nicht Mußerungen, die zu den Aufgaben eines Sachverständingen gehören, wie z.B. die Abgabe von Werturteilen sowie die Beantwortung von Rechtsfragen.

Hinsichtlich der Nennung Ihres persönlichen Wohnsitzes ist die Aussagegenehmigung dahingehend eingeschränkt, daß Sie als Wohnsitz bzw. Amscarift nur Ihre Folizeidienststelle anzugeben haben.

Die Aussagegenehmigung gilt ferner nicht für:

innerpolizeiliche Angelegenheiten, wie Planungen, Befehle, Einsatz-, Ausrüstungs-, personelle Fragen;

den Verlauf atrafrachtlicher Untersuchungen durch die Polizei

bezüglich kriminaltoktischer und-technischer Maßnahmen;

die Hamen von Vertreuenspersonen oder Informanten, die nicht genannt werden wollen oder sollen.

(Klewe)

Polizeidirektor (Unterschrift)

13